

## Extremwetterereignisse: versichert sein oder nicht, das ist hier die Frage

Nr. 390, 6. Juli 2022

Autoren: Dr. Daniel Römer, Telefon 069 7431-6326, daniel.roemer@kfw.de  
Dr. Johannes Salzgeber, Telefon 069 7431-2306, johannes.salzgeber@kfw.de

Extremwetterereignisse haben in den vergangenen Jahren in Deutschland zahlreiche Menschenleben gekostet und erhebliche materielle Schäden verursacht. Durch den Klimawandel werden diese Ereignisse wahrscheinlicher. Damit stellt sich neben einem besseren technischen Schutz gegen diese Naturgefahren auch die Frage, wie mit den damit verbundenen materiellen Risiken umgegangen werden soll.

Die aktuelle Abdeckung durch Versicherungen gegen Elementarschäden erscheint angesichts der realisierten und zukünftig drohenden Schäden als unzureichend. Mögliche Gründe für die zurückhaltende Nachfrage nach entsprechenden Policen sind die geleisteten staatlichen Hilfen und informatorische Defizite aufseiten der Haushalte. Eine Möglichkeit Abhilfe zu schaffen ist eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden, die insbesondere durch die verheerenden Schäden der Sturzflut im Juli 2021 wieder stärker in den Fokus gerückt ist und politisch diskutiert wird.

In der Befragung zum KfW-Energiewendebarmeter zeigen sich zwei Drittel der Haushalte aufgeschlossen für eine solche Pflichtversicherung. Diese mehrheitliche Unterstützung in der Bevölkerung lässt sich als Wunsch verstehen, den Versicherungsmarkt durch staatliche Eingriffe zu optimieren. Hierbei sind in der konkreten Ausgestaltung verschiedene Fallstricke zu beachten. Letztendlich wird eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung für die Einführung einer Pflichtlösung nur möglich sein, wenn diese ausreichende Anreize zur Risikovorsorge setzt und gleichzeitig eine tragfähige Lösung für diejenigen Haushalte bietet, die durch eine solche Versicherung besonders belastet würden.

### Klimaschäden nehmen zu und werden wahrscheinlicher

In wenigen Tagen jähren sich die verheerenden Flutereignisse in Deutschland und Europa aus dem Juli 2021 zum ersten Mal. Neben mehr als 180 Todesopfern hat die Sturzflut „Bernd“ einen Sachschaden von mehr als 8 Mrd. EUR verursacht – und dazu beigetragen, dass 2021 für die deutschen Versicherer das Jahr mit den größten Extremweterschäden wurde.<sup>1</sup> Auch im Jahr 2022 gab es bereits Extremwetterereignisse, die Menschenleben gekostet und Sachschäden verursacht haben. Solche Ereignisse sind durch den Klimawandel wahrscheinlicher geworden.<sup>2</sup> Denn mit den Klimaveränderungen steigen nicht nur die Durchschnittstemperaturen, auch die Wahrscheinlichkeit extremer Wetterausprägungen nimmt zu.<sup>3</sup>

Der aktuelle IPCC-Sachstandbericht erwartet für das Jahr 2100 eine Erderwärmung zwischen 1,5 und 5°C und stellt

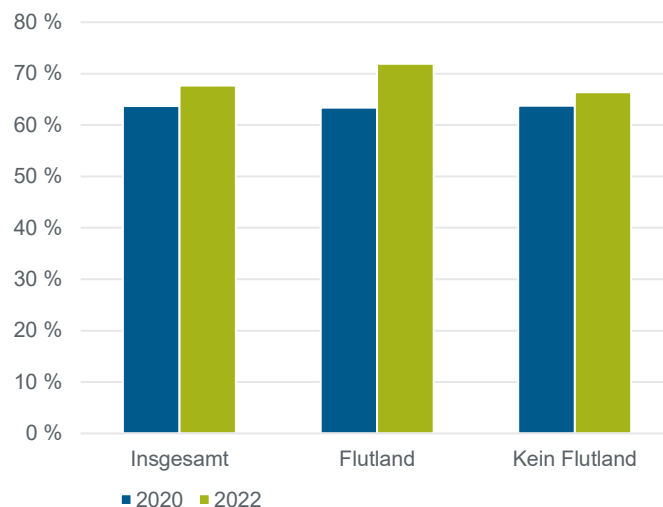
daher insbesondere die Risiken und Notwendigkeiten zur Klimaanpassung heraus: Für Europa sieht der IPCC insbesondere Überflutungen, Wasserknappheiten und Folgen der Extremhitze für Gesundheit und Landwirtschaft.<sup>4</sup> Für die Zukunft müssen wir auch in Deutschland verstärkt mit Extremwetterereignissen wie Hitzewellen oder auch Hochwassern und Flutereignissen rechnen.

### Mehrheit der Haushalte fürchtet Beeinträchtigung durch Klimawandel

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland ist sich dieser Veränderungen bereits bewusst. In der Befragung zum KfW-Energiewendebarmeter 2022 gaben rund 68 % der Haushalte an, dass sie Beeinträchtigungen durch den Klimawandel bereits heute wahrnehmen oder für die Zukunft befürchten (Grafik 1). Dabei sind diese Befürchtungen in den durch die Flut im Jahr 2021 besonders betroffenen Bundesländern mit 72 % überdurchschnittlich häufig.<sup>5</sup>

Vergleicht man die Ergebnisse mit den Antworten zwei Jahre zuvor, zeigt sich für ganz Deutschland ein leichter Anstieg (von 64 auf 68 %) – und zugleich eine insgesamt hohe wahrgenommene Betroffenheiten im Zeitverlauf.<sup>6</sup> Auch andere Befragungen zeigen eine konstant hohe Besorgnis der Menschen in Deutschland hinsichtlich der Folgen des Klimawandels.<sup>7</sup>

Grafik 1: Wahrgenommene Betroffenheit durch Klimawandel



Anmerkung: Als Flutland gelten in der Abbildung die durch die Juli-Flut 2021 besonders betroffenen Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

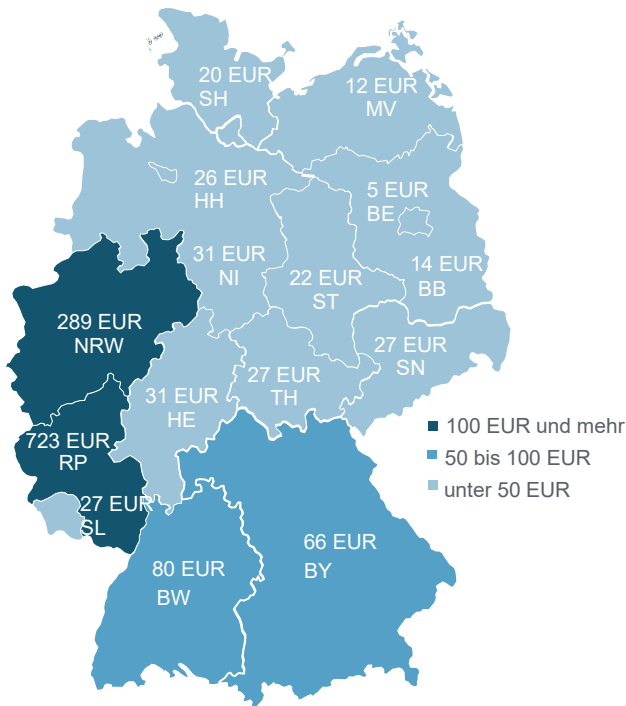
Quelle: KfW-Energiewendebarmeter.

Mit Blick auf verschiedene Haushaltscharakteristika bietet die wahrgenommene Betroffenheit ein recht homogenes Bild. So gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen unterschiedlichen Einkommensgruppen. Auch zwischen Eigentümern und Mietern gibt es nur geringe Unterschiede in der wahrgenommenen Betroffenheit.<sup>8</sup> Dass die Eigentümer mit 73 % etwas über, die Mieter mit 64 % etwas unter dem Durchschnitt liegen, reflektiert die Tatsache, dass die Eigentümer durch potenzielle Sachschäden am Gebäude direkt, Mieter hingegen nur indirekt betroffen sind.

### Nur begrenzte Versicherung trotz realer Schäden.

Die befürchteten Beeinträchtigungen durch den Klimawandel spiegeln sich zunehmend auch in realen Schäden wider. Aktuelle Daten des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zeigen, wie sich die Schadenssummen aus Naturgefahren im letzten Jahr auf die verschiedenen Bundesländer verteilt haben (Grafik 2). Dies unterstreicht die besondere Betroffenheit der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr.

Grafik 2: Schadenssumme aus Naturgefahren im Jahr 2021 pro Einwohner

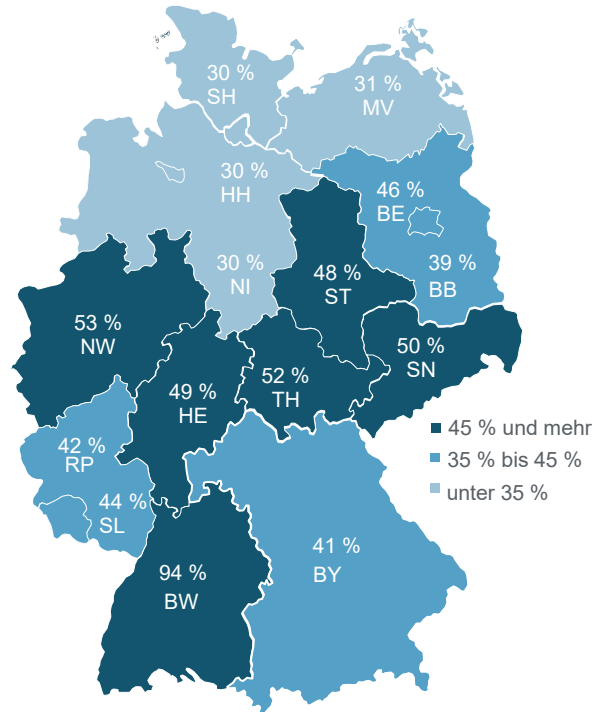


Quellen: GDV, Destatis, eigene Berechnungen.

Naturschäden werden in Deutschland von unterschiedlichen Versicherungen abgedeckt. Die Wohngebäudeversicherung zahlt bspw. für Sturm- und Hagelschäden. Weitere Naturgefahren wie Hochwasser und Überschwemmungen, die sogenannten Elementarschäden, können zwar ebenfalls am Markt abgesichert werden. Eine entsprechende Police muss jedoch zusätzlich zur Wohngebäudeversicherung hinzugebucht werden – was häufig unterbleibt: Während die Anzahl der Wohngebäudeversicherungsverträge in Deutschland mit 19,3 Mio. in etwa der Anzahl der Wohngebäude entspricht, sind nur rund die Hälfte der Gebäude in Deutschland gegen Elementarschäden versichert.<sup>9</sup> Dabei gibt es deutliche regionale Unterschiede (Grafik 3).

In Baden-Württemberg, wo es bis Mitte der 1990er-Jahre noch eine Versicherungspflicht für Elementarschäden gab, liegt die Quote bei fast 100 %. In den norddeutschen Bundesländern liegt sie hingegen nur bei rund 30 %.

Grafik 3: Anteile der Gebäude mit Versicherungen gegen Elementarschäden



Quelle: GDV, eigene Darstellung.

### Eine Pflichtversicherung kann Vorteile bieten

Ohne adäquate Versicherung droht Haushalten im Schadensfall häufig der Ruin, wenn umfangreiche staatliche Hilfen ausbleiben. Viele Menschen verlassen sich jedoch bei der Risikobewertung auf Erfahrungswissen. Das vergleichsweise seltene Auftreten von Naturkatastrophen kann insofern erklären, warum Hauseigentümer ihr Risiko, in Zukunft von einem Extremwetterereignis betroffen zu sein, systematisch unterschätzen.<sup>10</sup> Eine empirische Untersuchung der Effektivität von groß angelegten Awareness-Kampagnen findet jedoch bisher keinen signifikanten Effekt der Kampagnen auf die Versicherungsnachfrage deutscher Haushalte. Ein rein informativ-erischer Ansatz allein erscheint deshalb als unzureichend.<sup>11</sup>

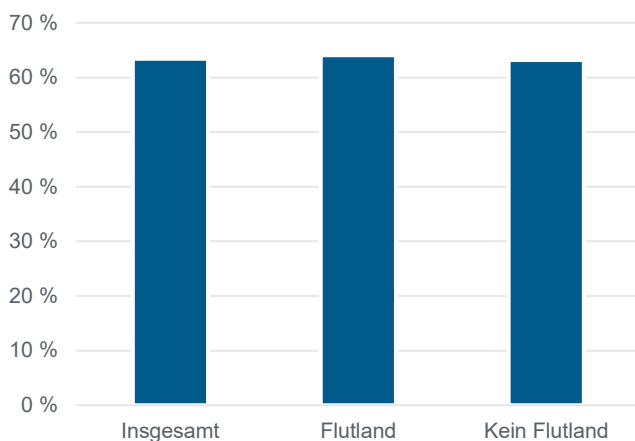
Das zentrale Anreizproblem bei Elementarversicherungen dürfte vielmehr in der Annahme der Haushalte basieren, dass der Staat im Katastrophenfall finanzielle Hilfen für die entstandenen Schäden bereitstellt: Fehlender Versicherungsschutz macht Staatshilfe wahrscheinlicher, was wiederum die Wahrscheinlichkeit eines eigenen Versicherungsschutzes reduziert.<sup>12</sup> Dieses Anreizproblem wird auch als »Dilemma des Samariters«<sup>13</sup> bezeichnet – und lässt sich in der Praxis nur schwer umgehen: So lag in Nordrhein-Westfalen zwar ein Beschluss vor, dass alle „Schäden, die wirtschaftlich vertretbar versichert werden können“, grundsätzlich nicht soforthilfefähig sind.<sup>14</sup> Angesichts der akuten Not der Menschen wurde dies jedoch nicht umgesetzt. Vielmehr haben im vergangenen Jahr die staatlichen Fluthilfen auch allen Unversicherten eine Erstattung von 80 % ihres Schadens ermöglicht.<sup>15</sup>

Als mögliche Lösung des Anreizdilemmas wird deshalb immer wieder eine Pflicht für Immobilienbesitzer ins Spiel gebracht, sich gegen den Eintritt von Elementarschäden zu versichern. Dieser Ansatz hat auch in der Fachliteratur Unterstützung erhalten und wird durch einen Vorstoß des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) gestützt, der Anfang des Jahres eine Ausweitung der Versicherungsdichte gefordert hat, um den Wohngebäudebestand resilienter gegen Naturgefahren zu machen.<sup>16</sup> Mit der Aufforderung des Bundesrats an den Bund, die Einführung einer Pflichtversicherung für Gebäude in gefährdeten Gebieten zu prüfen, hat die Debatte auch in der Politik jüngst erneut Fahrt aufgenommen.<sup>17</sup>

### Mehrheit der Haushalte in Deutschland unterstützt Pflichtversicherung für Elementarschäden

Neben einer ökonomischen Sinnhaftigkeit ist auch relevant, ob die politische Entscheidung für eine Pflichtversicherung mehrheitsfähig ist. Dabei zeigt sich mit 63 % der Haushalte eine deutliche Mehrheit in der repräsentativen Befragung zum KfW-Energiewendebarometer 2022 aufgeschlossen für eine Pflichtversicherung (Grafik 4).<sup>18</sup> Erwartungsgemäß ist die Zustimmung bei den Haushalten überdurchschnittlich, die sich gegenwärtig oder perspektivisch durch den Klimawandel beeinträchtigt sehen (67 %). Bei Haushalten, die das nicht erwarten, ist die Zustimmung niedriger (56 %), liegt aber immer noch deutlich über der Hälfte. Eigentümer stimmen einer Pflichtversicherung deutlich häufiger zu (69 %) als Mieter (59 %). Auch über alle Einkommensgruppen hinweg zeigt sich eine breite Mehrheit für eine Pflichtversicherung. In allen Einkommensquartilen liegt die Zustimmung bei oder über 60 %.

Grafik 4: Zustimmung zur Pflichtversicherung für Elementarschäden

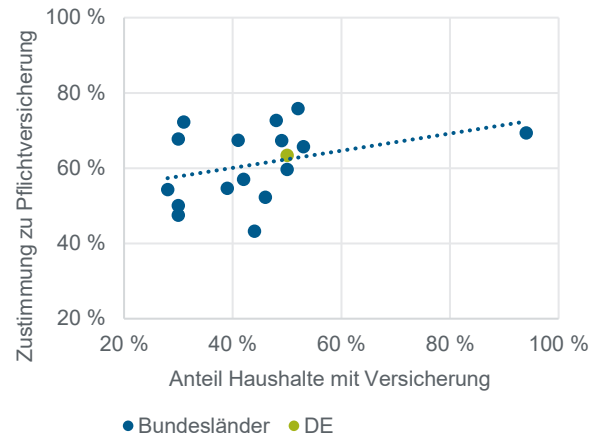


Quelle: KfW-Energiewendebarometer.

Interessanterweise zeigt sich kein deutlicher Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Beeinträchtigung durch den Klimawandel und der Zustimmung zu einer Pflichtversicherung. In den beiden „Flutländern“ Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen liegt die Zustimmung zur Pflichtversicherung mit 64 % nur leicht oberhalb des Durchschnitts. Eine Auswertung der individuellen Daten zeigt einen leichten positiven Zusammenhang: Die bundesweite Zustimmung zur Pflichtversicherung der Haushalte, die eine aktuelle oder künftige Bedrohung durch den Klimawandel sehen, liegt mit 67 % nur leicht über dem Durchschnitt.

Tendenziell ist die Zustimmung zu einer Pflichtversicherung in den Bundesländern höher, in denen bereits heute schon mehr Gebäude gegen diese Risiken versichert sind (Grafik 5). Baden-Württemberg nimmt hierbei eine Ausnahmeposition ein, doch auch wenn man dieses Bundesland außer Acht lässt, bestätigt sich der positive Zusammenhang. Mit Ausnahme des Saarlands (43 %) und Schleswig-Holsteins liegen die Zustimmungsraten in allen Bundesländern bei 50 % oder deutlich darüber. Damit zeigt sich regional eine breite Basis der Haushalte aufgeschlossen für eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden.

Grafik 5: Versichertenquote und Zustimmung zur Pflichtversicherung



Quelle: GDV, KfW-Energiewendebarometer.

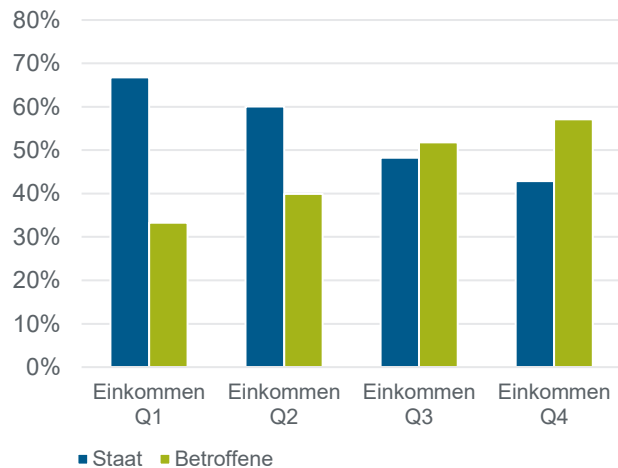
### Beim Lastenausgleich jenseits der Pflichtversicherung gehen die Meinungen auseinander

Diese Mehrheit für eine Pflichtversicherung ist auch deshalb interessant, weil die Meinungen der Haushalte deutlich zur Frage auseinander gehen, wer statt einer Versicherung im Schadensfall aufkommen soll. Im KfW-Energiewendebarometer 2022 wurden die Haushalte, die sich gegen eine Pflichtversicherung ausgesprochen haben, gefragt, wer stattdessen im Schadensfall zur Verantwortung gezogen werden sollte. Dabei sprachen sich die Haushalte mit leichter Mehrheit (54 %) dafür aus, dass der Staat für entstehende Schäden aufkommen soll. Etwas weniger als die Hälfte (46 %) war der Ansicht, dass die Betroffenen selbst für entstandene Schäden aufkommen sollten.

Dabei sinkt der Anteil der Befürworter einer staatlichen Lösung kontinuierlich mit zunehmendem Einkommen, während die Befürworter einer eigenverantwortlichen Lösung entsprechend häufiger werden (Grafik 6). Dieses Gefälle mag politische Präferenzen widerspiegeln oder schlicht der fehlenden Möglichkeit von Haushalten mit geringen Einkommen geschuldet sein, die Risiken selbst absichern zu können.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es auch in anderen Bevölkerungsteilen: Haushalte, die sich durch den Klimawandel beeinträchtigt sehen und eine Pflichtversicherung ablehnen, präferieren häufiger eine staatliche Lösung (58 %) als solche, die sich nicht beeinträchtigt sehen (42 %). Eigentümer, die eine Pflichtversicherung ablehnen, präferieren hingegen seltener eine staatliche Lösung (40 %) als Mieter (60 %).

Grafik 6: Zustimmung zu verschiedenen Alternativen



Quelle: KfW-Energiewendebarmeter.

### Ausgestaltung der Versicherungslösung entscheidend

In der Fachdebatte wird betont, dass marktbasierende, freiwillige Lösungen stets vorzuziehen sind, wenn dies möglich ist – zumal eine rigorose empirische Analyse für die These der systematischen Unterversicherung bisher fehlt.<sup>19</sup> Zudem wird angeführt, dass eine Pflichtversicherung ohne risikoadjustierte Prämien die Anreize zur Risikominimierung untergräbt.<sup>20</sup> Da zudem gerade die Hochrisikogebäude von der Einführung einer Pflichtversicherung mit pauschalen Beiträgen profitieren würden und eine Quersubventionierung erhielten, müsste der Staat entweder die Police besteuern oder hohe Selbstbehalte einbauen.<sup>21</sup> Einigkeit herrscht im Wesentlichen, dass eine Lösung anzustreben ist, die besonders gefährdeten Haushalten eine hinreichend hohe und sozialverträgliche Absicherung bietet, aber zugleich risikominimierendes Handeln belohnt. Wie könnte also eine effiziente Umsetzung aussehen?

Eine „sanfter“ Ansatz wäre bspw. eine „Opt-Out“-Lösung, bei der eine Wohngebäudeversicherung standardmäßig eine Elementarschadenspolice enthält, die aktiv abgewählt werden muss.<sup>22</sup> Eine solche Lösung nutzt die Trägheit menschlichen Verhaltens und wird vom GDV und der Verbraucherzentrale unterstützt.<sup>23</sup> Auf Basis der beobachteten Zustimmung ist zu erwarten, dass viele Haushalte von der aktiven Abwahl absehen würden und es somit zu einer Ausweitung der Versicherungsdichte käme. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass die am stärksten gefährdeten Gebäude aufgrund der hohen Prämien weiterhin ohne Versicherungsschutz bleiben könnten.

Denn gerade für die gefährdeten Gebäude fällt eine rein marktbasierende Prämie hoch aus, da sie das individuelle Naturgefahrenrisiko des Wohngebäudes widerspiegelt. Hierzu hat die Versicherungsbranche das „Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen“ (ZÜRS) entwickelt.<sup>24</sup> Der Großteil aller Gebäude in Deutschland (92,4 %) gilt demnach als nicht von Hochwasserrisiken betroffen. Für rund 6,1 % aller Gebäude wird das Hochwasserrisiko auf seltener als einmal in 100 Jahren geschätzt. Bei rund 1,1 % der Gebäude besteht ein Hochwasserrisiko von einmal in 10 bis 100 Jahren. Die restlichen 0,4 % der Gebäude liegen in einem Gebiet mit einem Hochwasserrisiko von einmal in 10 Jahren.<sup>25</sup>

Lässt man also den Markt die Versicherungsprämie bestimmen, ist zu erwarten, dass im Fall der gefährdeten Gebäude

besondere Härten zu erwarten sind – entweder weil sie in der Opt-Out-Lösung unversichert bleiben oder weil im Fall einer Pflichtversicherung hohe Versicherungsbeiträge zu zahlen sind, die zu sozialen Belastungen führen können. Daher erscheinen staatliche Transfers in die aktuellen Hochrisikogebiete als nahezu unvermeidbar. Hier gilt es, einen guten Übergang in eine anreizorientierte Lösung zu ermöglichen, indem bspw. die staatliche Unterstützung zeitlich begrenzt ist, etwa durch temporäre Unterstützung von entsprechenden Versicherungspolice.<sup>26</sup>

Die Versicherungen selbst sollten zudem möglichst genau die entstehenden Risiken widerspiegeln – hier sind die im letzten Jahr eingeführten Starkregenklassen zu begrüßen, die das ZÜRS ergänzen und dadurch das Risikoprofil schärfen.<sup>27</sup> Zudem erscheinen hohe Selbstbehalte zur Gewährleistung einer Risikoweitergabe sinnvoll, ebenso wie Baurechtsanpassungen zur Vermeidung künftiger Risiken.<sup>28</sup>

### Fazit

Extremwetterereignisse können verheerende Schäden anrichten. Da in Zukunft häufiger mit diesen Ereignissen gerechnet werden muss, stellt sich immer wieder die Frage, wie mit den dadurch entstehenden Risiken umgegangen werden soll. Es kann nicht im Interesse der Gesellschaft sein, dass diese Risiken gänzlich auf den Staat und den Steuerzahler abgewälzt werden, weil im Vertrauen auf einen staatlichen Schadensersatz die Anreize zur Risikominimierung untergraben werden. Mit Blick auf die zunehmenden Risiken muss es bei einer gesamtgesellschaftlichen Lösung um einen fairen Interessensausgleich gehen. Eine Pflichtversicherung für Elementarschäden könnte ein Ansatz dazu sein, wenn sie sinnvoll ausgestaltet ist.

Hierbei bietet sich eine Versicherungspflicht als Basisversicherung an. Dazu gehört vor allem eine risikoadäquate Prämie, die für Eigentümer auch Anreize zur Risikovermeidung bzw. -minderung setzt, beispielsweise, um Neubauten in gefährdeten Gebieten unattraktiver zu machen. Gleichzeitig muss bei einer Pflichtversicherungslösung auch für diejenigen Haushalte eine Lösung gefunden werden, die von einer zu hohen individuellen Prämie überfordert wären.

Die Mehrheit der deutschen Haushalte wäre gemäß KfW-Energiewendebarmeter gegenwärtig bereit, dem Instrument bei dieser Herausforderung eine Chance zu geben. Die hohe Zustimmung in der Bevölkerung zu einer Pflichtversicherung für Elementarschäden lässt dabei auch den Schluss zu, dass die Haushalte eine grundsätzlichere Notwendigkeit für Markteingriffe in diesem Marktsegment sehen, um die Versicherungsdichte zu erhöhen.

#### Das KfW-Energiewendebarmeter

ist eine jährlich erscheinende haushaltsrepräsentative Befragung von etwa 4.000 in Deutschland ansässigen privaten Haushalten zu Entscheidungen und Einstellungen rund um das Thema Klimaschutz.

Weitere Informationen zum KfW-Energiewendebarmeter unter: [kfw.de/energiewendebarmeter](https://www.kfw.de/energiewendebarmeter).

- <sup>1</sup> Vgl. GDV (2022): [Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit höchsten Unwetter-Schäden](#) (gdv.de).
- <sup>2</sup> Eine Attributionsstudie zu den Flutereignissen im Jahr 2021 kam zu dem Ergebnis, dass sich die Wahrscheinlichkeit, dass es zu solch extremen Regenfällen kommt, durch den Klimawandel um das 1,2- bis 9-Fache erhöht hat. Vgl. Kreienkamp F. et al. (2021): [Rapid attribution of heavy rainfall events leading to the severe flooding in Western Europe during July 2021](#), World Weather Attribution (WWA) Initiative.
- <sup>3</sup> Vgl. Vgl. Deutscher Wetterdienst und Extremwetterkongress Hamburg (Hrsg.) (2021): [Was wir heute über das Extremwetter in Deutschland wissen](#), Faktenpapier, Stand September 2021.
- <sup>4</sup> Vgl. IPCC (2022): [Summary for Policymakers](#).
- <sup>5</sup> Die gemessenen Abweichungen auf Bundeslandebene stellt nur eine Untergrenze des Effektes der Flut dar, da auch innerhalb der „Flutländer“ nur ein kleiner Teil der Haushalte von den Folgen der Flut betroffen waren.
- <sup>6</sup> Vgl. Römer, D. und J. Steinbrecher (2020): [KfW-Energiewendebarmometer 2020](#), KfW Research.
- <sup>7</sup> Vgl. Vgl. Tzamourani, P. (2022): [Besorgnis über den Klimawandel und Handlungsbereitschaft: Können Menschen durch Vermittlung von Informationen motiviert werden, gegen den Klimawandel anzukämpfen?](#) Research Brief der Deutschen Bundesbank Nr. 47, Mai 2022.
- <sup>8</sup> Eine wahrgenommene Betroffenheit wird angenommen, wenn Haushalte sich bereits heute vom Klimawandel beeinträchtigt fühlen oder dies für die Zukunft erwarten.
- <sup>9</sup> Vgl. Meldung GDV vom 18.05.2022: [Nur die Hälfte der Gebäude in Deutschland sind richtig gegen Naturgefahren versichert](#).
- <sup>10</sup> Vgl. Gross, C., Schwarze, R. und G. Wagner (2019): [Maßnahmen für eine zukunftsgerichtete Naturgefahrenabsicherung](#), Policy Brief des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen.
- <sup>11</sup> Vgl. Osberghaus, D. und H. Hinrichs (2021): The Effectiveness of a Large-Scale Flood Risk Awareness Campaign: Evidence from Two Panel Data Sets, Risk Analysis, 41(6), 944–957.
- <sup>12</sup> Vgl. bspw. Landry, C., D. Turner und D. Petrolia. Flood insurance market penetration and expectations of disaster assistance." Environmental and Resource Economics 79(2), S.357–386; Andor, M., D. Osberghaus, M. Simora (2020): Natural Disasters and Governmental Aid: Is there a Charity Hazard? Ecological Economics, 169; Davlasheridze, M. und Q. Miao (2019): Does governmental assistance affect private decisions to insure: An empirical analysis of flood insurance purchases, Land Economics, 95 (1).
- <sup>13</sup> Vgl. Buchanan (1975): The Samaritan's Dilemma, in E. Phelps (Hrsg.) Altruism, Morality, and Economic Theory. Daneben existiert in der Literatur auch noch der Begriff "charity hazard", vgl. Browne, M. und R. Hoyt (2000): The demand for flood insurance: empirical evidence, Journal of Risk and Uncertainty, 20 (3), S. 291–306.
- <sup>14</sup> Vgl. [Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen bei durch Naturkatastrophen hervorgerufenen Notständen](#) (Soforthilferichtlinie – SHR) Runderlass des Ministeriums der Finanzen - IC2-0044-1.1.6 - Vom 30. Januar 2018.
- <sup>15</sup> Vgl. Offermann, F., Duden, C. und J. Schmitt (2021): Sind staatlich subventionierte Versicherungen die Antwort auf Extremwetterereignisse? Erfahrungen aus dem Bereich der Landwirtschaft, ifo Schnelldienst, ifo Schnelldienst, 74 (11), S. 11–14.
- <sup>16</sup> Vgl. Gross, C., Wagner, G. und B. Leier (2022): [Versicherungspflicht gegen Naturgefahren: Neue Entwicklungen, Verfassungskonformität und Akzeptanz in der Bevölkerung](#), Policy Brief des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen.
- <sup>17</sup> Vgl. Tauber, J. (2022): [Neuer Anlauf für die Versicherungspflicht](#), Süddeutsche Zeitung vom 09. Juni 2022.
- <sup>18</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine aktuelle repräsentative Befragung des ZEW, vgl. Osberghaus, D. (2022): [Versicherung von Hochwasserschäden klimatischer und sozial verträglich gestalten](#), ZEW Policy Brief Nr. 02, Juni 2022.
- <sup>19</sup> Vgl. Offermann, F., Duden, C. und J. Schmitt (2021): Sind staatlich subventionierte Versicherungen die Antwort auf Extremwetterereignisse? Erfahrungen aus dem Bereich der Landwirtschaft, ifo Schnelldienst, ifo Schnelldienst, 74 (11), S. 11–14.
- <sup>20</sup> Vgl. Schnell, C. (2021): [Kommentar Eine Zwangsversicherung für alle kann nicht die Antwort auf die Flut sein](#), Handelsblatt vom 22.07.2021.
- <sup>21</sup> Vgl. Wagner, G. und Groß, C. (2021): Extremwetterereignisse: Staatshilfe oder private Vorsorge – wer trägt die Kosten? ifo Schnelldienst, 74 (11), S. 7–10.
- <sup>22</sup> Vgl. Osberghaus, D. (2021): Extremwetterereignisse: Staatshilfe oder private Vorsorge – wer trägt die Kosten? ifo Schnelldienst, 74 (11), S. 3–6.
- <sup>23</sup> Vgl. Gross, C., Wagner, G. und B. Leier (2022): [Versicherungspflicht gegen Naturgefahren: Neue Entwicklungen, Verfassungskonformität und Akzeptanz in der Bevölkerung](#), Policy Brief des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen.
- <sup>24</sup> Das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS) ist ein Geoinformationssystem zur Einschätzung von Naturgefahren. Es wurde im Jahr 2001 vom [Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft](#) (GDV) entwickelt.
- <sup>25</sup> Vgl. GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2021): [„ZÜRS Geo“ – Zonierungssystem für Überschwemmungsrisiko und Einschätzung von Umweltrisiken](#).
- <sup>26</sup> Hierbei ist zunächst noch offen, ob staatliche oder private Akteure eine entsprechende Versicherung effizienter anbieten können. Für beides gibt es theoretische Argumente, die je nach der konkreten Ausgestaltung überwiegen, vgl. Becker, A.-K. und C. Oslislo (2022): [Obligatorische Versicherung gegen Schäden infolge von Naturkatastrophen](#), Wirtschaftsdienst 102, S. 45–51.
- <sup>27</sup> Vgl. Finanzlogik (2022): [Versicherer schaffen Starkregengefährdungsklassen \(SGK\)](#).
- <sup>28</sup> Vgl. Osberghaus, D. (2021): Extremwetterereignisse: Staatshilfe oder private Vorsorge – wer trägt die Kosten? ifo Schnelldienst, 74 (11), S. 3–6.